

RS Vwgh 1998/1/21 95/12/0263

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.01.1998

Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §19 Abs4;

Rechtssatz

§ 19 Abs 4 PG begrenzt den Anspruch auf Versorgungsbezug nur betraglich nach oben, kann aber keine Grundlage für eine darüber hinausgehende Berücksichtigung der tatsächlichen Unterhaltsleistung am Sterbetag des Beamten bilden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995120263.X03

Im RIS seit

22.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at